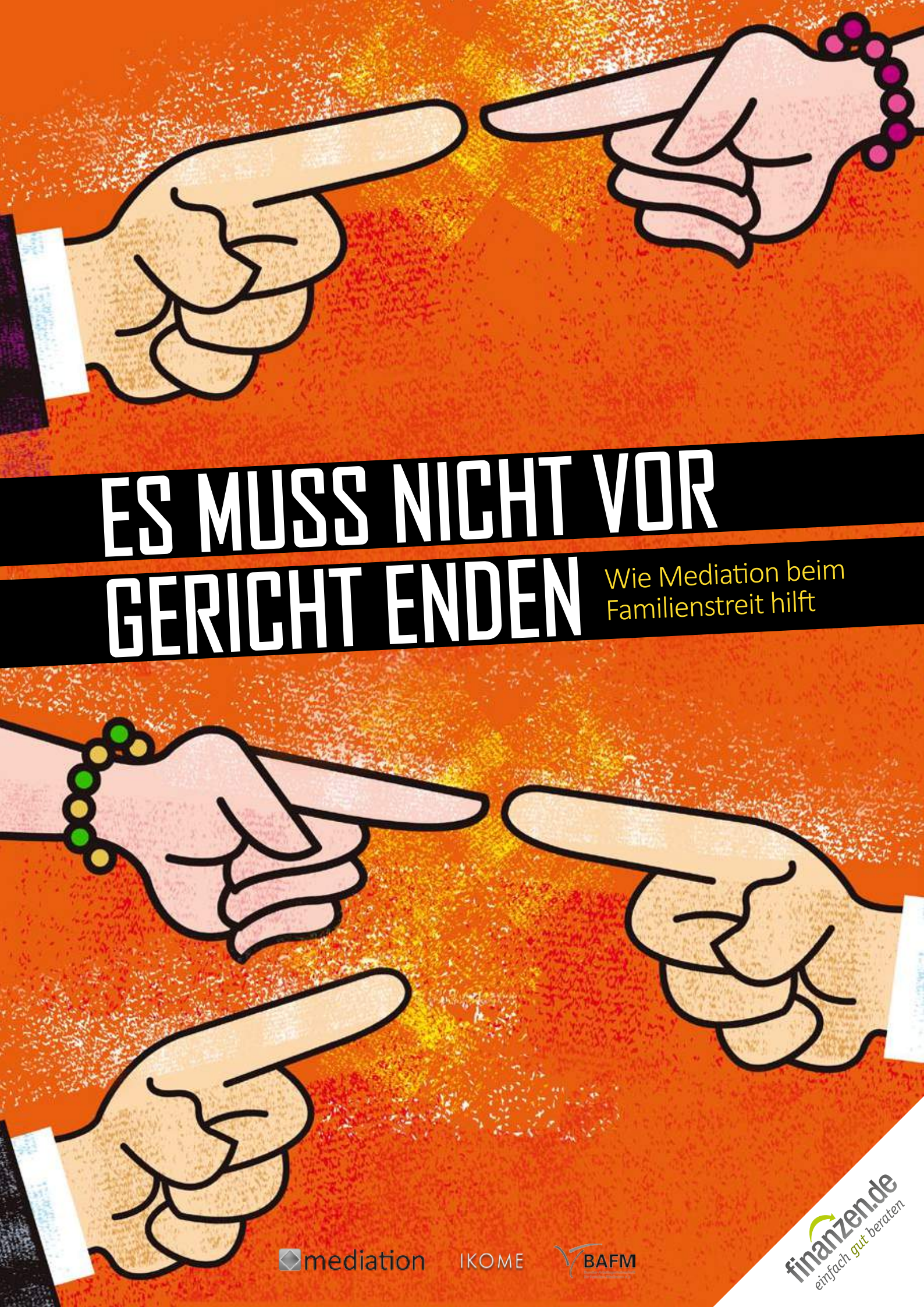

ES MUSS NICHT VOR GERICHT ENDEN

Wie Mediation beim Familienstreit hilft

mediation IKOME BAFM

finanzen.de
einfach gut beraten

INHALTSVERZEICHNIS

Der andere Weg zur Konfliktlösung	3
Was ist Mediation?	5
Wo wird Mediation angewendet?	8
Was leistet Mediation beim Familienstreit?	10
„Erfolg ist, wenn jede Partei zu einer Entscheidung kommt“	12
Wann kann eine Mediation scheitern?	16
Was kostet Mediation?	18
Wie findet man einen Mediator?	20
„Ein Mediator muss gut tauchen können“	22
Danksagung	25
Impressum	28

Der andere Weg zur Konfliktlösung

Die Deutschen sind angeblich sehr prozessfreudig – auch dann, wenn es um die eigene Familie geht. Jedes Jahr landen zig Millionen Fälle vor Gericht, weil Paare, Geschwister, Eltern und Kinder miteinander streiten. Der Weg vor einen Richter kostet die beteiligten Verwandten – und häufig auch die unbeteiligten Angehörigen – jede Menge Zeit, Geld und Nerven. Eine einvernehmliche Konfliktlösung und ein zufriedenes Miteinander nach dem Gang vor Gericht sind in der Realität leider nur äußerst selten der Fall.

Mediation bietet eine Alternative zu dem aufreibenden Familienstreit vor Gericht. Das Verfahren eignet sich, um Konflikte einvernehmlich beizulegen. Die beteiligten Parteien entscheiden bei dieser außergerichtlichen Konfliktlösung gemeinsam, wie sie ihren Streit beilegen und wie sie in Zukunft miteinander umgehen wollen.
Egal, ob es hierbei um eine Trennung, eine Scheidung oder um Erbstreitigkeiten, um den Umgang mit Kindern, um Unterhalt oder um die Unternehmensnachfolge im Familienbetrieb geht: Mit der Unterstützung eines Mediators müssen Familienkonflikte nicht vor Gericht ausgetragen werden, sondern können eigenverantwortlich, vertraulich und strukturiert außerhalb des Gerichtssaals beigelegt werden.

Mediation wird beliebter

Die Nachfrage nach professioneller Mediation hat im letzten Jahrzehnt spürbar zugenommen. Das zeigt unter anderem die wachsende Zahl der Mediatoren, die ihre Dienstleistungen anbieten. Auch der Gesetzgeber hat seit einigen Jahren ein Auge auf das Mediationsangebot und bereits ein Bundesgesetz zur Förderung der Mediation auf den Weg gebracht.
Laut dem aktuellen Roland Rechtsreport haben immerhin 64 Prozent der Bevölkerung schon einmal von der Möglichkeit einer Mediation gehört. Rund 48 Prozent denken, dass sich viele Streitigkeiten durch Mediation beilegen lassen. Da sich heutzutage viele Menschen danach sehnen, Familienstreitigkeiten friedlich zu lösen und die Harmonie in der Familie aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen, wird Mediation künftig wohl weiter an Bedeutung gewinnen.
Dennoch kann sich nicht jeder konkret vorstellen, wie eine Mediation eigentlich abläuft.

> " Viele wissen noch gar nicht, was Mediation eigentlich ist und verwechseln diese sogar mit der Meditation. Manche denken wirklich, man sitzt da mit Räucherstäbchen und dicken Socken irgendwo in der Ecke und meditiert. "

Sabine Hufschmidt,
Rechtsanwältin und Mediatorin

Für all jene, die sich für eine Familienmediation interessieren, soll der folgende Text als Wegweiser dienen. Hier finden Sie ausführliche Informationen und Tipps rund um die Familienmediation. Sie können nachlesen, in welchen Fällen eine Mediation in Frage kommt und welche Vorteile das Verfahren gegenüber einem Gerichtsprozess haben kann. Sie erfahren mehr über den typischen Ablauf einer Mediation und über die Rolle des Mediators. In Interviews berichten erfahrene Mediatoren aus ihrer Praxis und klären zudem über die typischen Kosten auf. Abschließend finden Sie noch einige wichtige Hinweise für die Suche nach einem geeigneten Mediator.

Was ist Mediation?

Mediation ist ein außergerichtliches Verfahren zur Lösung von Konflikten. Anders als bei einer juristischen Auseinandersetzung können die Konfliktparteien ihren Streit in einer Mediation gemeinsam aufarbeiten und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Konfliktlösung erarbeiten. Dabei werden sie von einem unabhängigen Dritten, dem Mediator, unterstützt.

In dem Mediationsgesetz, das am 26. Juli 2012 in Kraft getreten ist, wird das Verfahren wie folgt beschrieben:

„Mediation ist ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben“

Bei einer Mediation wird davon ausgegangen, dass die beteiligten Konfliktparteien ihre Auseinandersetzung am besten selbst klären können. Insofern gibt es auch keinen Dritten, der den Streit schlichtet, indem er eine Lösung vorschlägt oder vorschreibt. Die Konfliktparteien, die Medianden oder manchmal auch Medianten genannt werden, sind allein für den Inhalt und das Ergebnis der Mediation verantwortlich. Der Mediator ist für den Prozess zuständig, der den Streitenden zur Beilegung ihres Konfliktes verhelfen soll.

MEDIATIONSGESETZ

Das Mediationsgesetz, kurz MediationsG, ist ein Bundesgesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung in Deutschland. Das Gesetz wurde durch eine EU-Richtlinie initiiert, welche die Förderung von Mediation als alternatives Streitbeilegungsverfahren verlangte. Das Gesetz ist am 26. Juli 2012 in Kraft getreten.

Ablauf einer Mediation

Im Kern läuft eine Mediation immer gleich ab: In einem ersten Gespräch lernen die Konflikt-

parteien den Mediator kennen und klären gemeinsam mit dem unabhängigen Dritten ihr Anliegen und den Auftrag. Im Anschluss werden alle Themen und Konfliktfelder gesammelt, über die die Medianden sprechen möchten. Nach dieser Sammlung werden die Themen strukturiert, einzeln und nacheinander durchgesprochen. Dabei werden die Ursachen des Konflikts erhellt, indem die tatsächlichen Interessen der Beteiligten erarbeitet werden. Erst nachdem sichergestellt ist, dass alle Bedürfnisse der Konfliktparteien verstanden worden sind, beginnt die eigentliche Problembearbeitung. Hierbei überlegen

die Konfliktparteien gemeinsam, wie mögliche Lösungen für ihren Konflikt aussehen könnten. Diese Vorschläge werden anschließend bewertet und verhandelt, bis die Beteiligten eine gemeinsame Lösung finden, die für alle in Frage kommt. Abschließend gibt es dann eine Vereinbarung zwischen den Parteien, in der das Ergebnis der Mediation sowie konkrete Regelungen und Umsetzungsfristen für die Zukunft festgehalten werden.

Grundsätze für Medianten und Mediator

In der Mediation gelten einige wesentliche Grundsätze. Eines der wichtigsten Prinzipien ist die **Freiwilligkeit**. Um einen konstruktiven Dialog in friedlicher Atmosphäre führen zu können, müssen sich alle Beteiligten ohne äußeren Zwang für die Mediation entscheiden. Freiwilligkeit bedeutet auch, dass die Konfliktparteien den Mediator frei wählen können und dass alle Beteiligten, einschließlich dem Mediator, das Verfahren zu jedem Zeitpunkt beenden können.
Zudem basiert die Mediation auf dem Prinzip der **Eigenverantwortlichkeit**. Die beteiligten Streitparteien entwickeln eigenständig eine Lösung ihres Konfliktes. Der Mediator tritt hierbei weder als Schiedsrichter noch als Schlichter auf, sondern unterstützt die Parteien lediglich auf dem Weg zu ihrer eigenen Konfliktlösung. Die zentrale Idee dahinter ist, dass die Beteiligten zumeist am besten wissen, wie sie einen Streit beilegen können. Sofern sie zu einer gemeinsamen Lösung kommen, ist diese meist nachhaltiger als beispielsweise eine vom Gericht verordnete Vorgabe.
Weiterhin ist **Informiertheit** ein Grundsatz in der Mediation. Eine langfristige Konfliktbeilegung, mit der die Beteiligten dauerhaft zufrieden sind, kann nur dann entstehen,

GEMEINWESENMEDIATION ALS KONFLIKTREGELUNG IM WOHNUMFELD

Gemeinwesenmediation ist ein Mediationsangebot, das ursprünglich aus den USA und Großbritannien kommt und vor etwa 12 Jahren auch in Deutschland publik gemacht worden ist. Für die Gemeinwesenmediation, auch Stadtteilmediation genannt, werden Menschen aus der Nachbarschaft zu „Stadtteil- oder Gemeinwesenmediatoren“ ausgebildet. Sie sind dann die Ansprechpartner für die im Umfeld wohnenden Menschen. Da sie als bürgernahe Konfliktvermittler ehrenamtlich tätig sind, wird Mediation auch für solche Menschen möglich, die diese Form der Konfliktlösung aus Kostengründen sonst eher nicht nutzen würden. Der Grundgedanke der Gemeinwesenmediation ist, dass Mediation durch einvernehmlich gelöste Konflikte in der Nachbarschaft, Familie, der Kita oder in der Schule das Konfliktverhalten im „Gemeinwesen“ insgesamt verändern kann.

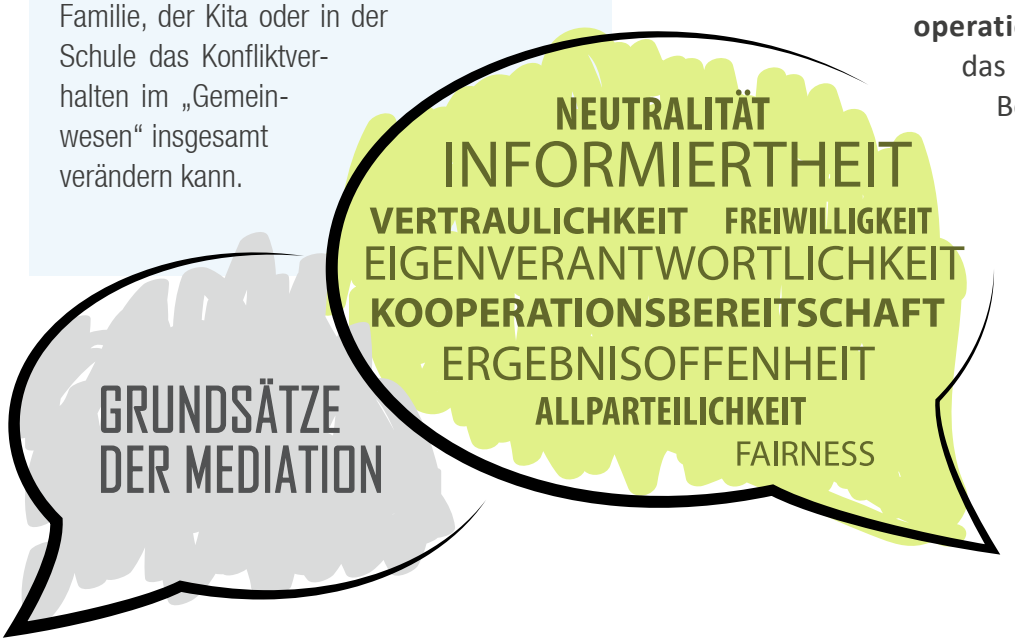

wenn alle Konfliktparteien über alle entscheidungserheblichen Tatsachen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen informiert sind. Da ein weiterer Grundsatz die **Neutralität** und **Allparteilichkeit** des Mediators ist, kann der unabhängige Dritte jedoch keinen parteilichen rechtlichen Rat geben. Viele Mediatoren empfehlen den Medianden daher bei Bedarf parallel zu der Mediation eine anwaltliche Beratung hinzuzuziehen. Ein weiterer Grundsatz der Mediation ist die **Verschwiegenheit** des Mediators. Über alle Informationen, die in den Gesprächen mit den Konfliktparteien offenbart werden, muss der Mediator gegenüber der Außenwelt Stillschweigen bewahren. Die strikte Vertraulichkeit gilt ebenfalls, wenn der Mediator im Einzelgespräch vertrauliche Informationen von einer Partei erhält, die nicht für die andere Partei bestimmt sind.

Des Weiteren ist eine Mediation stets durch **Fairness** und **Ergebnisoffenheit** gekennzeichnet. Damit die Mediation gelingen kann, werden von allen Beteiligten **Kooperationsbereitschaft**, das Interesse an der Beilegung ihres Konfliktes sowie ein **respektvoller Umgang** miteinander gefordert.

Wo wird Mediation angewendet?

Grundsätzlich kann Mediation überall da sinnvoll sein, wo zwei oder mehrere Parteien einen Konflikt miteinander haben und an einer Beilegung dieses Konfliktes interessiert sind. Insbesondere bei Auseinandersetzungen im familiären Umfeld wird Mediation häufig nachgefragt, da diese mit dem Verfahren oftmals tiefgehender bearbeitet werden können als vor Gericht.

Mediation findet mittlerweile in vielen gesellschaftlichen Bereichen Anwendung und Zuspruch. Das Verfahren wird unter anderem bei Konflikten in Wirtschaft und Arbeitswelt sowie in der Politik eingesetzt. Als außergerichtliche Möglichkeit zur Lösung kann Mediation nicht nur beim Streit zwischen Kollegen, Projektteams, Arbeitsgemeinschaften oder Unternehmern helfen, sondern zum Beispiel auch im öffentlichen Bereich, etwa bei Umwelt- oder Bauprojekten, eingesetzt werden. In Schulen und Jugendeinrichtungen können Konflikte zwischen Kindern, Lehrern, Eltern und der Schulverwaltung mithilfe von Mediation beigelegt werden; ebenso gewinnt Mediation in interkulturellen Beziehungen an Bedeutung. Auch Nachbarschaftsstreit oder Konflikte zwischen Mietern, Eigentümern und Hausverwaltung können im Rahmen einer Mediation bearbeitet werden.

Die Familienmediation wird klassischerweise von Paaren genutzt, die sich trennen und alle mit ihrer Trennung oder Scheidung zusammenhängenden Fragen selbst klären möchten. Sofern das Paar Kinder hat, kann im Rahmen der Mediation vor allem auch der künftige Umgang mit dem Nachwuchs geklärt werden. Darüber hinaus kann das Paar in privater Atmosphäre alle finanziellen Fragen rund um die Trennung in der Mediation aushandeln und das gemeinsame Vermögen auseinanderdividieren.

Familienmediation findet darüber hinaus immer häufiger bei anderen familiären Konflikten Anwendung. Das Verfahren unterstützt zum Beispiel Eltern und ihre jugendlichen oder erwachsenen Kinder, Geschwister und sogenannte Patchworkfamilien bei der Streitbeilegung. Eine Mediation zwischen den Generationen ist zum Beispiel bei Erbschaftsregelungen oder im Pflegefall denkbar oder bei Uneinigkeit bei der Frage der Nachfolgeregelung im familiären Betrieb.

Damit Mediation helfen kann, müssen alle beteiligten Parteien grundsätzlich bereit sind,

gemeinsam und eigenverantwortlich nach einer Lösung zu suchen, um ihren Konflikt beizulegen. Ist diese Bereitschaft vorhanden, so kann Mediation zahlreiche Vorteile gegenüber einem Gerichtsverfahren haben:

VORTEILE DER MEDIATION

- Der Konflikt kann im konstruktiven Dialog **tiefergehend** bearbeitet werden.
- Die Konfliktbearbeitung erfolgt **vertraulich** und unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
- Der Konflikt kann häufig **schneller** beigelegt werden.
- Die Konfliktbeilegung ist **günstiger** als ein teurer Rechtsstreit.
- Die gemeinsam erarbeitete Konfliktlösung ist **zukunftsorientiert** und **nachhaltig**.
- Eine Einigung wird eher **akzeptiert** als ein Gerichtsbeschluss.
- Alle Konfliktparteien können als **Gewinner** aus der Mediation hervorgehen.

Was leistet Mediation beim Familienstreit?

Ein familiärer Konflikt ist für alle Beteiligten belastend. Gerade bei einer Trennung oder Scheidung stehen viele wichtige Fragen im Raum: Wie gehen wir in Zukunft miteinander um? Welche finanziellen Folgen hat die Trennung? Was ist das Beste für die Kinder? Mediation kann die Kommunikation zwischen den ehemaligen Partnern erleichtern und bei der Konfliktlösung helfen.

Sehr häufig geht es bei der Familienmediation um die Folgen einer Trennung oder Scheidung. Wenn ein Paar auseinandergeht, müssen viele Aspekte geregelt werden. Insbesondere müssen die Partner klären, wie sie künftig mit gemeinsamen Kindern umgehen und wie sie ihr Vermögen aufteilen. Dies ist nicht immer einfach, da eine Trennung häufig mit Schmerz, Wut, Enttäuschung und auch Trauer einhergeht. Oftmals ist ein Konflikt zwischen den Partnern bereits eskaliert und die Kommunikation zum Erliegen gekommen. Dennoch wünschen sich viele Paare eine faire Trennung, bei der niemand als Verlierer zurückbleibt.

> „Der Blick ist in der Mediation stärker auf die Gegenwart und Zukunft als auf die Vergangenheit gerichtet. Es werden Lösungen angestrebt, die in der individuellen gegenwärtigen Situation der Familie von den Partnern als angemessen und fair empfunden werden und auch die Zukunftsperspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten jedes Familienmitglieds berücksichtigen."
>
> Praxisführer Familienmediation BAFM

In einem solchen Fall kann ein Mediator dabei helfen, eine Konfliktlösung zu finden, mit der beide Parteien in Zukunft gut leben können. Der unabhängige Dritte unterstützt die Konfliktparteien in ihrer Kommunikation und hilft ihnen dabei, sich gegenseitig zuzuhören und das Verhalten der jeweils anderen Partei zu verstehen.
Mithilfe eines neutralen Mediators können die Beteiligten vertraulich unter anderem

über ihre Finanzen, das Sorge- und Umgangsrecht mit den gemeinsamen Kindern, ihre künftige Wohnsituation und ihren weiteren beruflichen und privaten Lebensweg sprechen und verhandeln.
Sofern die Parteien im Rahmen ihrer Gespräche zu einer gemeinsamen, einvernehmlichen Problemlösung gelangen, können sie ihre Gesprächsergebnisse zusammen mit dem Mediator schriftlich festhalten. In einem einvernehmlichen Scheidungsverfahren kann die Mediationsvereinbarung dann auch dem Gericht vorgelegt werden. Viele getrennte Paare vermeiden auf diese Weise ein teures und langwieriges Gerichtsverfahren.

> „Wenn Fälle tatsächlich mediationsgeeignet sind und die Konfliktparteien aufgeschlossen gegenüber einer konsensualen Streitbeilegung sind, liegen die Erfolgsaussichten bei weit über 80 Prozent. Dies ist in mehreren Untersuchungen der letzten Jahre bestätigt worden und entspricht auch meiner persönlichen Erfahrung."

Klaus-Olaf Zehle,
Geschäftsführer Mediation GmbH

Nicht immer ist eine Trennung oder eine Scheidung der Ausgangspunkt für eine Familienmediation. Das Verfahren eignet sich auch bei vielen anderen familiären Konflikten. So können zum Beispiel auch Fragen, Sorgen und Ängste rund um den Orts- oder Jobwechsel eines Familienmitglieds, Kinderwunsch, Erziehungsfragen, Aufgabenverteilung in der Familie und vieles mehr in einer Mediation besprochen werden. Der konkrete Inhalt und die Zielstellung der Mediation hängen stets von den beteiligten Parteien und dem jeweiligen Konflikt ab.

„Erfolg ist, wenn jede Partei zu einer Entscheidung kommt“

Seit 2004 arbeitet Dr. Gernot Barth als Mediator für Konflikte in der Familie und in der Wirtschaft. Im Interview berichtet er, wieso Mediation immer beliebter wird und worauf man auf der Suche nach einem passenden Mediator achtgeben sollte.

Herr Dr. Barth, Sie sind seit zehn Jahren als Mediator bei Familien- und Wirtschaftskonflikten tätig. Warum gewinnt Mediation Ihrer Meinung nach an Bedeutung?

Dr. Gernot Barth: Seit fünf, sechs Jahren interessieren sich tatsächlich immer mehr Menschen für eine Mediation. In meinen Augen hat das gleich mehrere Gründe. Zunächst einmal ist Mediation durch das Inkrafttreten des Mediationsgesetzes im Sommer 2012 natürlich viel bekannter geworden. Die Medien greifen das Thema seitdem häufiger auf und die Rechtsschutzversicherer haben Mediation als günstige Alternative zum Rechtsstreit für sich entdeckt. In der Folge gibt es auch immer mehr Mediatoren, die ihre Dienste anbieten. Die gestiegene Nachfrage hat in meinen Augen aber auch etwas damit zu tun, dass das Bedürfnis der Menschen nach Harmonie erheblich zugenommen hat.

Sie meinen, dass die Menschen nicht mehr so viel streiten wollen wie früher?

Dr. Gernot Barth: Ich meine, dass die Menschen ihre Konflikte nicht mehr ein Leben lang mit sich herumtragen wollen. Das war früher anders, gerade im familiären Bereich. Heute haben immer mehr Paare, Geschwister, Eltern und Kinder das Bedürfnis, ihre Konflikte zu lösen. Besonders die 50- bis 70-Jährigen möchten gern etwas geklärt haben, weil sie nicht bis ins Grab mit ihren Angehörigen verstritten sein wollen. Und auch Paare, die sich trennen, möchten heute friedlicher auseinandergehen. Darum suchen sie sich einen Dritten, der ihnen dabei hilft, dass sie sich hinterher noch in die Augen schauen können. Das war vor Jahren noch nicht so.

Und wie erklären Sie sich diesen Wandel?

Dr. Gernot Barth: Bei vielen jüngeren Paaren fällt mir auf, dass sie selbst Trennungskinder sind. Gerade dann, wenn sie Kinder haben

und auseinandergehen, wollen sie es häufig anders machen als ihre Eltern. Sie wollen ihren Kindern eine andere Perspektive geben.

Kommen die Menschen denn nur zu Ihnen, um sich richtig zu trennen? Oder gibt es noch andere familiäre Konflikte, die in einer Mediation gut aufgehoben sind?

Dr. Gernot Barth: Nein, es geht nicht immer nur um das richtige Auseinander, es geht auch darum, wieder zusammenzukommen. Am häufigsten kommen schon Paare und sehr oft geht es dann auch um den richtigen Umgang mit den Kindern bei einer Trennung. Oder darum, die Vermögensverhältnisse auseinanderzudividieren. Aber die einzelnen Fälle unterscheiden sich doch sehr. Es kommen auch Paare, die nur mal eine Stunde lang darüber reden möchten, ob sie in ihrer Beziehung alles richtig machen. Und es gibt verstrittene Paare, die ihre Ehe unbedingt aufrechterhalten möchten und sich ein halbes Jahr lang mediativ begleiten lassen. Zugenommen haben außerdem Mediationen zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern. Solche Fälle hatte ich vor einigen Jahren eigentlich kaum. Da trifft sich zum Beispiel der Vater mit seiner Tochter, weil ihm daran gelegen ist, dass die beiden sich auf Familienfeiern zumindest wieder begrüßen können. Vorher haben sie sich jahrelang gar nicht angeguckt. Ganz ähnliche Fälle nehmen auch unter Geschwistern zu.

> „Es geht nicht immer nur um das richtige Auseinander, es geht auch darum, wieder zusammenzukommen“

Gibt es bei diesen Konflikten einen bestimmten Anlass, durch den sich die Parteien für eine Mediation entscheiden?

Dr. Gernot Barth: Meistens ist einer Partei besonders an einer Konfliktlösung gelegen. Bei Geschwistern kommt manchmal hinzu, dass sie wissen, dass irgendwann mal ein Erbe aufgeteilt werden muss. Da geht es oftmals gar nicht um große Summen, sondern darum, dass man gut miteinander umgehen kann, wenn die Eltern sterben. Erbstreitigkeiten können natürlich auch Anlass für eine Familienmediation sein.

Wie findet man in solch einer Situation einen passenden Mediator? Und wie kann man als Laie erkennen, ob der Mediator wirklich für die Konfliktlösung geeignet ist?

Dr. Gernot Barth: Mediation wird inzwischen vielerorts angeboten. Über Empfehlungen oder im Internet kann man problemlos einen freien Mediator oder einen Anwalt für die Mediation finden. Bei der Auswahl sollte man unter anderem schauen, welche Ausbildung und welche Erfahrung der Mediator vorweisen kann. Ich würde jemanden empfehlen, der mindestens 160 Ausbildungsstunden bei einem Verband vorweisen kann und bereits ausreichend Erfahrungen in der Familienmediation gesammelt hat.
Ansonsten sollte die Wahl fallabhängig getroffen werden. Wenn in einem familiären

Konflikt auch Rechtsgeschäfte geregelt werden sollen, ist womöglich ein anwaltsnaher Mediator besser. Und wenn man glaubt, dass der Streit viel mit Kommunikation zu tun hat, eignet sich vielleicht eher ein freier Mediator. Ich glaube allerdings auch, dass es bei der Mediation nicht allein um fachliche Kompetenz geht.
Jeder kennt das: Man guckt sich das Foto eines Menschen an und dann weiß man schon ungefähr, ob das passt oder nicht. Für eine Mediation ist es besonders wichtig, dass beide Konfliktparteien ein Vertrauensverhältnis zu dem Mediator aufbauen können.

Wie läuft eine Mediation dann typischerweise ab?

Dr. Gernot Barth: Zunächst einmal führt der Mediator ein etwa 20minütiges Vorgespräch mit beiden Parteien. Das ist in der Regel kostenfrei und dient dazu herauszufinden, worum es den Beteiligten eigentlich geht. Danach folgt das Erstgespräch, bei dem die Konfliktparteien gemeinsam mit dem Mediator zusammenkommen und den Auftrag klären. Hier werden dann auch alle Themen gesammelt, die den Parteien am Herzen liegen und die anschließend Schritt für Schritt durchgesprochen werden sollen. Wie viele Sitzungen erforderlich sind, hängt natürlich vor allem von dem jeweiligen Konflikt und den beteiligten Parteien, aber auch von der Qualität des Mediators ab. Ganz am Ende gibt es dann typischerweise eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien - je nach dem, was verhandelt wird.

Und wie lange dauert es, bis eine Mediation erfolgreich beendet werden kann?

Dr. Gernot Barth: Mediation ist ja durch Ergebnisoffenheit gekennzeichnet, darum ist die Definition von Erfolg in meinen Augen recht schwierig. Vielleicht ist Erfolg, wenn jede Partei zu einer

Entscheidung kommt. Manche Menschen bekommen schon nach zwei Sitzungen so viel Klarheit, dass sie keine weiteren Termine brauchen. Und andere lassen sich wie gesagt auch ein halbes Jahr lang mediativ begleiten. Für eine normale Trennungsmediation benötigt man meiner Erfahrung nach fünf bis sieben Sitzungen.

Kann eine Mediation auch scheitern?

Dr. Gernot Barth: Ja, obwohl ich persönlich das noch nicht erlebt habe. Aber sowohl der Mediator als auch die einzelnen Konfliktparteien können die Mediation abbrechen, wenn sie das Gefühl haben, dass keine Einigung zustande kommen wird. In solch einem Fall gibt es dann mehrere Möglichkeiten: Entweder man lebt mit den Konflikt weiter. Oder man geht zum Gericht. Oder man sucht sich einen neuen Mediator.
Es kann ja auch sein, dass der Mediator einfach nicht passt. Bei sehr rechtsnahen Familienstreitigkeiten kann man sich auch einen Anwalt suchen, der Vergleichsverhandlungen führt. Ein vorgerichtlicher Vergleich ist häufig noch preiswerter als ein Streit vor Gericht.

Vielen Dank für das Interview,
Herr Dr. Barth!

Wann kann eine Mediation scheitern?

Es kann durchaus vorkommen, dass eine Mediation vorzeitig beendet wird. Sowohl der Mediator als auch alle beteiligten Medianten haben jederzeit die Möglichkeit, das Verfahren abzubrechen.

Für ein vorzeitiges Beenden der Mediation sind verschiedene Gründe denkbar. Insbesondere wenn zwischen den Parteien kein Gleichgewicht herrscht oder mindestens einer der Beteiligten das Gefühl hat, dass die Mediation zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führen wird, kann das Verfahren abgebrochen werden.

Der Mediator seinerseits wird das Verfahren dann beenden, wenn er seine Neutralität in Gefahr sieht, wenn die Medianten vereinbarte Regeln nicht einhalten oder wenn er merkt, dass das Mediationsverfahren ausgenutzt wird. Sobald zum Beispiel einer der Medianten Vereinbarungen wiederholt nicht einhält und ganz offensichtlich nicht an einer gemeinsamen Lösung interessiert ist, wird der Mediator einen Abbruch des Mediationsverfahrens thematisieren.

> „Erfahrungsgemäß werden Mediationen dann ohne Vereinbarung von den Medianten beendet, wenn eine der Konfliktparteien oder beide an ihre individuellen Mitteilungsgrenzen gelangen. Die Mitteilungsgrenze bezeichnet die Fähigkeit den eigenen Anteil an dem Konflikt zu erkennen und ihn gegenüber der anderen Konfliktpartei zu kommunizieren."

Günter Hartmann, Coach und Mediator

Es kann auch passieren, dass sich ein Mediant der Situation noch nicht gewachsen fühlt. An dieser Stelle ist es wichtig, dieses Gefühl anzusprechen. Gegebenenfalls können Einzelgespräche oder eine längere Pause zwischen den gemeinsamen Terminen dabei helfen, dass der Mediant sich wieder stark genug fühlt, der anderen Konfliktpartei gegenüberzutreten. Es besteht außerdem die Möglichkeit, dass beide Medianten mit ihrem Anwalt an der Mediation teilnehmen.

„WENIGER BELASTEND ALS EIN JURISTISCHES VERFAHREN"

Frau Maszynski, haben Sie schon einmal erlebt, dass eine Mediation gescheitert ist?

Alexandra Maszynski: Das Wort „scheitern" finde ich zu dramatisch. Ich habe noch nicht erlebt, dass in der Mediation nicht zumindest wertvolle Teilergebnisse erzielt wurden. Aber ein vorzeitiges Beenden ist durchaus möglich.

Unter welchen Umständen kann das passieren?

Alexandra Maszynski: Möglicherweise merkt eine Partei während der Mediation, dass sie noch nicht so weit ist und sich nicht stark genug fühlt, dem Konfliktpartner gegenüberzutreten. Oder außerhalb der Mediation gibt es einen schlimmen Streit und die Situation zwischen den Medianten eskaliert, so dass mindestens eine Partei die Mediation nicht fortführen möchte. Ich habe auch schon erlebt, dass Mediationen aufgrund von psychischen Krankheiten eines Medianden abgebrochen werden mussten.

Ist Mediation bei psychischer Erkrankung ausgeschlossen?

Alexandra Maszynski: Viele Mediatoren, insbesondere solche ohne psychotherapeutische Ausbildung, schließen dann eine Mediation aus. Ich würde es davon abhängig machen, ob ich den Eindruck habe, dass der Mediant in der Lage ist, die Konsequenzen seines Handelns zu verstehen und eigenverantwortlich zu handeln. Wenn dem so ist und er mit meiner Unterstützung seine Themen, Interessen und Bedürfnisse herausarbeiten kann, dann halte ich eine Mediation unter Umständen für weniger belastend als ein juristisches Verfahren. Eventuell kann das Verfahren den Heilungsprozess sogar unterstützen.

Alexandra Maszynski arbeitet als Mediatorin bei der Ehe-, Familien- und Lebensberatung Darmstadt und in eigener Praxis in Königstein.

Was kostet Mediation?

Die meisten Mediatoren vereinbaren mit den Medianden einen Honorarvertrag und rechnen auf Stundenbasis ab. Wie hoch der Preis für eine Mediation ausfällt, hängt unter anderem von dem Mediator, der Komplexität des Konfliktes und der Dauer der Mediation ab. Die Parteien regeln untereinander, wie sie die Kosten für das Verfahren aufteilen.

Gleich zu Beginn einer Mediation müssen die Konfliktparteien klären, wer die Kosten für das Verfahren trägt. Viele teilen die Kosten gleichmäßig untereinander auf. In manchen Fällen übernimmt aber auch eine Partei einen Großteil der Kosten, weil ihr mehr an einer Konfliktbeilegung gelegen ist oder weil sie finanziell deutlich besser gestellt ist als die andere Partei.

„Wer die Kosten trägt, wird spätestens im Erstgespräch geklärt. Entweder kommt die Rechtsschutzversicherung für die Mediation auf oder die Beteiligten verhandeln untereinander, wer wie viel bezahlt.

Ich kenne Fälle, da übernimmt eine Partei alles. Und andere teilen die Kosten untereinander auf.“
Dr. Gernot Barth, Mediator

Der Kostenrahmen in der Familienmediation liegt in etwa bei 50 Euro bis 200 Euro pro Stunde. Geht man davon aus, dass für eine normale Trennungsmediation höchstens acht einstündige Sitzungen erforderlich sind, so können hier also Kosten zwischen 200 Euro und 1.600 Euro entstehen. Hinzu kommen unter Umständen weitere Kosten, etwa für die An- und Abreise zum Mediator und für die gleichzeitige anwaltliche Beratung. Falls die Mediation scheitert, müssen die Konfliktparteien unter Umständen mit zusätzlichen Kosten für ein anschließendes Gerichtsverfahren rechnen.

„Je nach Aufstellung der Mediator/innen können schon mal Kosten zwischen 80 Euro und 230 Euro pro Stunde entstehen, Abweichungen nach oben und unten sind möglich.“
Julia Michael, BAFM

Der konkrete Preis für die Mediation wird mit dem Mediator individuell verhandelt und ist abhängig von dem jeweiligen Fall, von dem vereinbarten Stundensatz und von der Dauer

der Mediation. Manche Mediatoren ermöglichen auf Nachfrage auch eine Ratenzahlung.

„Vor Beginn einer Mediation sind die Medianden oft skeptisch wegen der Kosten. Sie wissen ja am Anfang nicht, wie lange die Mediation dauern wird und welche Kosten entstehen. Am Ende sind sie jedoch meist zufrieden und die Kostenfrage ist nicht mehr so relevant.“
Axel Pabst, Rechtsanwalt und Mediator

Da eine erfolgreiche Mediation eine preiswerte Alternative zu einem kostenintensiven Gerichtsprozess darstellt, haben auch viele Rechtsschutzversicherer spezielle Mediationstarife im Angebot. Hier gilt es bereits vor Abschluss einer solchen Versicherung unbedingt die Bedingungen für eine Kostenübernahme zu erfragen und bei Bedarf die Kostenübernahme für eine Mediation einzufordern.

Manche Versicherer deckeln die Höhe der Summe, die sie für eine Mediation zahlen, andere Versicherer übernehmen die Kosten nur für eine bestimmte Stundenanzahl.
Umstritten sind solche Anbieter, die ihren Versicherten keine freie Wahl des Mediators erlauben, sondern die Kosten für die Mediation nur dann übernehmen, wenn ein von der Versicherung ausgewählter Mediator beauftragt wird.

„Mit Mediation erfüllen wir das Bedürfnis unserer Kunden, Konflikte schnell und nachhaltig zu lösen. Mehr als zwei von drei Fällen werden erfolgreich gelöst und unsere Kunden sind begeistert. Dank unseres Know-hows können wir qualifizierte und erfahrene Mediatoren empfehlen.“
Nicole Vogelsberger, Leiterin ARAG Rechtsdienstleister-Netzwerk

Wie findet man einen Mediator?

Einen geeigneten Mediator in der Umgebung kann man zum Beispiel im Internet, durch Empfehlungen oder über die Verzeichnisse der bekannten Verbände finden. Achten Sie darauf, welche Ausbildung und welche Erfahrungen der jeweilige Mediator vorweisen kann und überprüfen Sie gleich zu Beginn, ob die Chemie zwischen allen Beteiligten stimmt.

Sie sollten anhand mehrerer Gesichtspunkte entscheiden, ob ein Mediator für Sie und Ihren Konflikt geeignet ist:

Die fachliche Eignung:

Der Begriff des Mediators ist in Deutschland nicht geschützt. Es ist empfehlenswert, sich vorab über die Ausbildung des in Frage kommenden Mediators zu informieren. Jeder professionelle Mediator wird gern Auskunft darüber geben. Die drei Verbände Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. (BAFM), Bundesverband Mediation e.V. (BM) und Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt e.V. (BMWA) zertifizieren Mediatoren mit einer Ausbildungsstundenzahl von mindestens 200 Stunden und mehreren mediierten Fällen. Die Mediationsausbildung besteht zumeist aus einem Grundlagenteil und einer fachlichen Spezialisierung, zum Beispiel Familien- oder Wirtschaftsmediation. Insofern ist eine Zertifizierung in einem dieser Verbände bereits ein sichtbares Qualitätsmerkmal.

Im Zusammenhang mit dem im Juli 2012 verabschiedeten Mediationsgesetz, in dem 120 Stunden Ausbildung als ausreichend genannt werden, um sich als zertifizierter Mediator nach dem Mediationsgesetz zu bezeichnen, ist Folgendes zu beachten: Im Mediationsgesetz ist festgelegt, dass sich Mediatoren erst nach Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung als „zertifiziert nach dem Mediationsgesetz“ bezeichnen dürfen. Diese Rechtsverordnung ist derzeit in Arbeit. Vereinzelt ist es bereits aufgetreten, dass Mediatoren diese Bezeichnung trotzdem schon verwendet haben. Dies ist rechtlich (noch) unzulässig und kein Ausweis von Professionalität.

Die „persönliche Passung“:

Das gemeinsame Arbeitsbündnis sollte auf einer grundsätzlichen Sympathie aller Medi-

anden zur Person des Mediators fußen. Hilfreich ist dabei - insbesondere bei familiären Konflikten - die Beanspruchung eines Mediatorenteams, je nach Konfliktlage etwa bestehend aus einem Mann und einer Frau, einem jüngeren und einem älteren Mediator oder einem herkunftsberuflich gemischten Mediatorenteam (zum Beispiel psychosozialer und juristischer Grundberuf), um alle Konfliktparteien ausreichend repräsentieren zu können.

SCHWEIGEPFLICHT DES MEDIATORS

Die Schweigepflicht des Mediators ist in § 4 des Mediationsgesetzes geregelt. Dort heißt es: „Der Mediator und die in die Durchführung des Mediationsverfahrens eingebundenen Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist. Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt geworden ist."

Oft wird der Mediator in einer Mediationsvereinbarung mit den Konfliktparteien zusätzlich seine Verschwiegenheitspflicht regeln und zusätzlich die gesetzlich nicht vorgeschriebene Verschwiegenheitspflicht der Konfliktparteien. Letztere ist wichtig, um innerhalb des Verfahrens alle möglichen Informationen offenzulegen, ohne als Konfliktpartei Gefahr zu laufen, dass die andere Konfliktpartei diese im Anschluss ausnutzt, zum Beispiel in einem nachgelagerten Gerichtsverfahren.

" Nur wenn beide Konfliktparteien Vertrauen in den Mediator haben, kann die Mediation zum Erfolg führen "

Klaus-Olaf Zehle,
Geschäftsführer Mediation GmbH

„Ein Mediator muss gut tauchen können“

Die Rechtsanwältin und Mediatorin Sabine Hufschmidt bildet an der Universität Potsdam Mediatoren aus. Mediation ist zwar kein Allheilmittel, sagt sie im Interview. Trotzdem sind die meisten Fälle in ihren Augen dafür geeignet, Mediation zumindest zu versuchen.

Frau Hufschmidt, was genau lernen die Teilnehmer in dem weiterbildenden Zertifikatsstudium „Mediation“ an der Universität Potsdam?

Sabine Hufschmidt: Wir bilden sehr praxisnah aus, so dass die Teilnehmer innerhalb von drei Semestern befähigt werden, in allen denkbaren Konfliktsituationen zu vermitteln. Sie lernen den Konfliktparteien eine Struktur für die Bearbeitung des Konflikts vorzugeben sowie mit den richtigen Fragen und Techniken den Weg zu weisen, um eine gute Lösung erarbeiten zu können. Im Übrigen lernen die Teilnehmer auch viel über sich selbst und ihr eigenes Potential. Die Ausbildung orientiert sich nicht nur an dem 2012 in Kraft getretenen Mediationsgesetz, sondern an den Richtlinien der drei großen Verbände Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. (BAFM), Bundesverband Mediation e.V. (BM) und Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt e.V. (BMWA). Insgesamt müssen die Teilnehmer in 200 Stunden zehn Module absolvieren und das Gelernte natürlich auch im Alltag und an konkreten Fällen üben, bevor sie das Zertifikat „Mediator/Mediatorin“ von der Universität Potsdam erhalten.

Was muss ein Mediator Ihrer Meinung nach können, damit er ein guter Mediator ist?

Sabine Hufschmidt: Auf jeden Fall muss er die Freude am Umgang mit Menschen, Empathie und Neugier mitbringen. Er muss Geduld haben und eine gewisse Ruhe ausstrahlen. Das wichtigste Handwerkszeug eines Mediators ist das Zuhören. Kennen Sie das Eisbergmodell? Wie bei einem Eisberg ist bei den Menschen nur ein kleiner Teil ihrer Persönlichkeit sichtbar. Der überwiegende Anteil befindet sich unter der Wasseroberfläche. Als Mediator muss man gut tauchen können, um die wahren Bedürfnisse der Medianden herauszufinden. Und insofern müssen Mediato-

ren auch kreativ sein, denn jeder Konflikt ist einzigartig und kann natürlich nicht mit Standardfragen gelöst werden.

Wie erklären Sie sich, dass gerade die Familienmediation so „in Mode“ kommt?

Sabine Hufschmidt: Die Nachfrage nach Mediation nimmt tatsächlich in allen Fachgebieten zu, vor allem wenn es um Trennungen, Erbschaftsangelegenheiten und Unternehmensnachfolge geht. Die Menschen wollen heute nicht mehr streiten, sondern ausgeglichen und möglichst ohne Konflikte leben. Allerdings glaube ich, dass wir die Mediation gesellschaftspolitisch noch viel besser nutzen könnten, um gut miteinander auszukommen. Viele wissen noch gar nicht, was Mediation eigentlich ist und verwechseln diese sogar mit der Meditation. Manche denken wirklich,

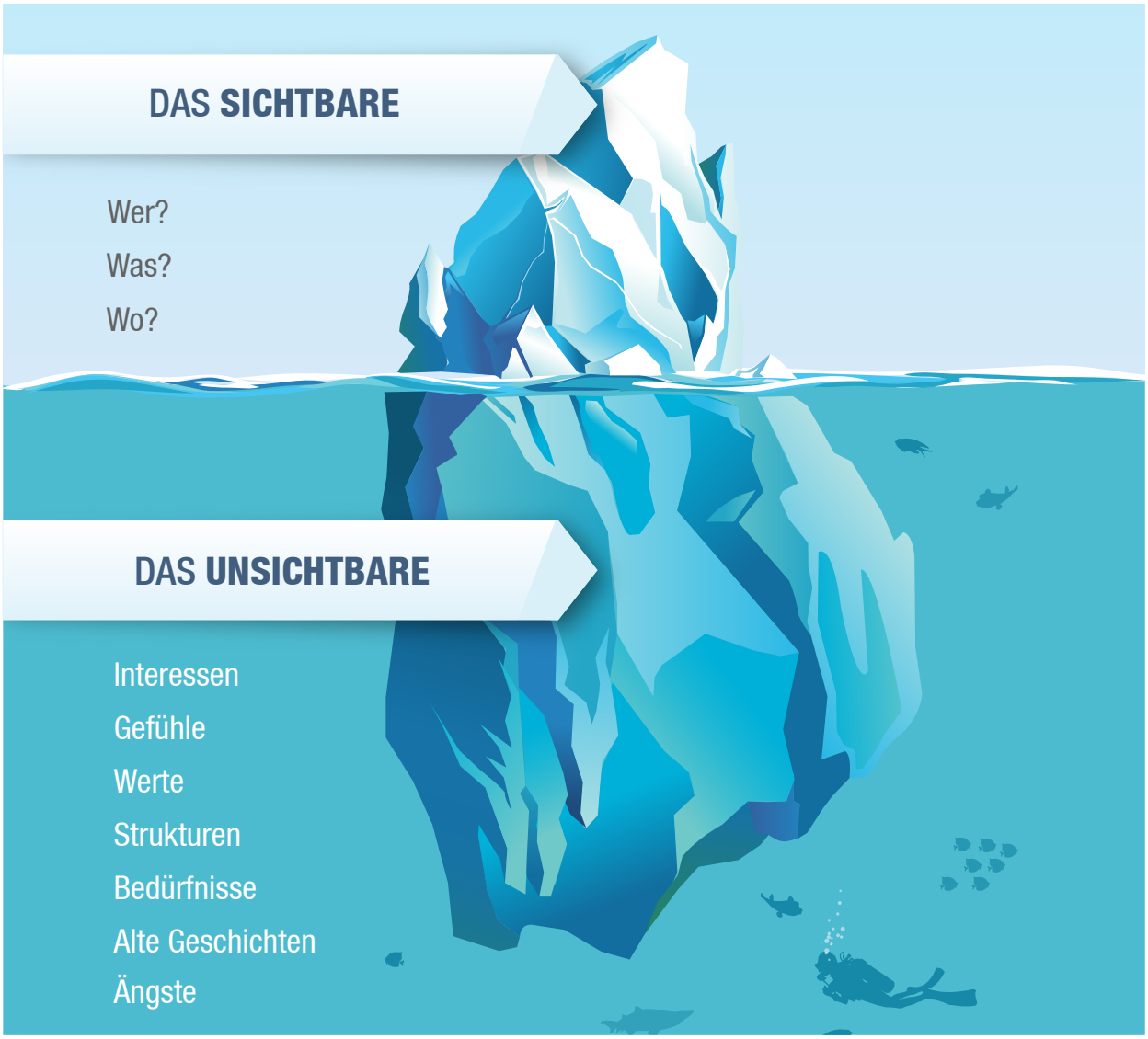

man sitzt da mit Räucherstäbchen und dicken Socken irgendwo in der Ecke und meditiert. Wenn man ihnen dann Mediation erklärt und was sie bewirken kann, finden viele es besser als das, was sie sich darunter vorgestellt haben.

Was sind in Ihren Augen die Vorteile der Mediation?

Sabine Hufschmidt: Ich glaube, die Nachfrage steigt, weil man mit Mediation eigentlich nur gewinnen kann. Natürlich ist Mediation nicht das Allheilmittel. Dennoch sind die meisten Fälle in meinen Augen dafür geeignet, Mediation zumindest zu versuchen. Die meisten Mandanten nutzen die Mediation, weil sie es gern friedlich haben möchten. Und wenn man zum Beispiel um Unterhalt streitet, dann ist es auch eine Frage der Geschwindigkeit. Ein Gerichtstermin, der erst in einem Dreivierteljahr angesetzt wird, ist oft schon Motivation genug, um gemeinsam mit einem Mediator über die Aufteilung des Vermögens zu sprechen. Und selbst wenn eine Mediation am Ende des Tages nicht das gewünschte Ergebnis bringt, hat man es immerhin miteinander versucht. Nicht zuletzt hoffen manche natürlich auch, dass sie mit einer Mediation Geld sparen können.

Ist Mediation denn wirklich geeignet, um Kosten zu sparen?

Sabine Hufschmidt: Ja. Bei einer Trennung zum Beispiel kann ein Paar gemeinsam mit dem Mediator eine schriftliche Mediationsvereinbarung festhalten, die im Anschluss notariell beurkundet wird. Diese Vereinbarung kann in einem späteren Scheidungsverfahren als Grundlage verwendet werden, so dass die Scheidungskosten dann in jedem Fall geringer sind. Hat das Paar nämlich die Trennungs- und Scheidungsfolgen bereits geregelt, braucht es nur noch einen Anwalt für die Scheidung. Gerade in der Familienmediation geht es aber häufig nicht nur ums Geld. Vor allem Paare mit Kindern können mithilfe der Mediation nochmal eine ganz andere Ebene finden. Und viele nutzen die Mediation auch, damit sie dem anderen nochmal etwas sagen, was sie ihm sonst nicht hätten sagen können.

Welche Schritte würden Sie Interessenten empfehlen, die eine Mediation ausprobieren möchten?

Sabine Hufschmidt: Ich würde zunächst einen Mediator suchen, der bei den anerkannten Verbänden eine Ausbildung genossen und schon Berufserfahrung gesammelt hat. Dann würde ich mit diesem Mediator ein erstes kurzes Kennenlernen verabreden. Die meisten Mediatoren bieten dazu ein 20-minütiges, kostenloses Gespräch an. Hier muss man dann schauen, ob die Chemie stimmt. Das ist für beide Konfliktparteien wichtig, weil man in einer Mediation viel von sich preisgibt. Man soll ja über Gefühle sprechen und natürlich will und kann man das nicht mit jedem.

Vielen Dank für das Interview,
Frau Hufschmidt!

WIR BEDANKEN UNS FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG BEI:

BAFM

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation wurde 1992 als Arbeitsgemeinschaft gegründet, in der sich zunächst zehn Ausbildungsinstitute das Ziel der Verbreitung und Pflege der Familienmediation setzten sowie kontinuierlich an Ausbildungsinhalten und Qualitätssicherung in der Ausbildung arbeiteten. Inzwischen gibt es bundesweit fünfzehn von der BAFM anerkannte Institute. Mit mehr als 800 Mitgliedern ist die BAFM ein Fach- und Berufsverband geworden, in dem sich praktizierende Familienmediator/innen professionell austauschen, vernetzen und für die sich weiterentwickelnden gesetzlichen und sozialen Anforderungen im Mediationsfeld qualifizieren.

Weitere Informationen zum Verfahren der Mediation u.a. finden Sie unter **www.bafm-mediation.de**

Mediation GmbH

Die Mediation GmbH wurde vor vier Jahren mit dem Ziel gegründet, Mediation als Verfahren zur Konfliktlösung bekannter zu machen und die Suche nach einem Mediator zu erleichtern. Die unternehmenseigene Webseite **mediator-finden.de** ist das führende Portal für die Mediatorensuche und bietet einen umfassenden Überblick über Anbieter und Services zur Auswahl und der Beauftragung eines passenden Mediators.

ARAG

Die ARAG ist seit ihrer Gründung vor gut 80 Jahren ein unabhängiges Versicherungsunternehmen in Familienbesitz. Als Qualitätsversicherer bietet der Konzern neben seinem Kerngeschäft Rechtsschutz in Deutschland auch Lebens-, Kranken- und Kompositversicherungen (Hausrat, Haftpflicht, Unfall oder Sportversicherung) an. Der Versicherer ist in 15 Ländern aktiv.

MediationsZentrum Berlin e.V.

Der Verein ist eines von vier aktiven Zentren für Gemeinwesenmediation in Berlin. Er ist in Berlin-Schöneberg ansässig und bietet die Gemeinwesenmediation seit zwölf Jahren an. Der Verein hat nur noch voll ausgebildete MediatorInnen als Mitglieder, welche alle ehrenamtlich arbeiten. Seit einiger Zeit wird eine Gebühr von 50,00 € (ermäßigt 25,00€) für eine Mediation erhoben,die als Spende an den Verein geht. Diese Gebühr wird bisher gut angenommen und akzeptiert.
Die Gemeinwesenmedition soll nicht dazu genutzt werden, am „Markt" vorbei ein preisgünstiges Angebot wahrzunehmen, sondern tatsächlich Menschen, die diese Form der Konfliktlösung sonst eher nicht nutzen würden, diese Möglichkeit zu bieten.
Günter Hartmann, Coach & Mediator, 1. Vorsitzender des Vereins MediationsZentrum Berlin e.V. und dort auch als ehrenamtlicher Mediator tätig.

Dr. Gernot Barth

Dr. Gernot Barth arbeitet seit über zehn Jahren als Mediator. Er leitet das Institut für Kommunikation und Mediation, Leipzig (IKOME) und bildet in Kooperation mit der Steinbeis-Hochschule Berlin Familienmediatoren und Wirtschaftsmediatoren aus. Darüber hinaus ist er Geschäftsführender Vizepräsident des Deutschen Forums für Mediation e.V. und Herausgeber der Fachzeitschrift „Die Wirtschaftsmediation".

Sabine Hufschmidt

Sabine Hufschmidt ist Rechtsanwältin und Mediatorin in Berlin und Bad Homburg. Als Rechtsanwältin ist sie auf das Familien- und Erbrecht spezialisiert, als Mediatorin führt sie außergerichtliche Vermittlungsverfahren in Familien- und Erbangelegenheiten durch. Seit 2009 verantwortet sie die akademische Leitung des Zertifikatsstudiums Mediation an der juristischen Fakultät der Universität Potsdam.

Axel Pabst

Axel Pabst ist Fachanwalt für Versicherungsrecht und für Bank- und Kapitalmarktrecht und Mediator in Hofheim am Taunus, bei Frankfurt am Main. Zudem schreibt er in seinem eigenen Blog pabstblog.de unter anderem rund um die Themen Mediation, Versicherungs- und Bankenrecht.

Impressum

Herausgeber:

finanzen.de
einfach gut beraten

finanzen.de Vermittlungsgesellschaft
für Verbraucherverträge AG
Schlesische Straße 29-30
10997 Berlin

Email: kontakt@finanzen.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Laurent Bouyoux

Vorstand: Dirk Prössel
UID: DE814083736 HRB 122171 B

Bildnachweis:
© by: KeithBishop - iStock (Titelbild), 4774344sean - iStock (S.3, S.8, S.18), ssstep - iStock (S.4), strixcode - iStock (S.5), prodakszyn - iStock (S.6), finanzen.de (S.7), dimj - iStock (S.10), TatyanaGl - iStock (S.11), Dr. Gernot Barth (S.12), Planet Flem - iStock (S.14), AdamGregor - iStock (S.15), lilu_foto - iStock (S.16), jgroup - iStock (S.17), lolostock - iStock (S.19), Sabine Hufschmidt (S.20), juliaart - iStock (S.21)

Alle Rechte liegen bei der finanzen.de AG.

Die aktuellste Version dieser Infobroschüre steht unter
www.finanzen.de/rechtsschutzversicherung/mediation zum kostenlosen Download bereit.

Stand: November 2014